Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 23. September 1863 № 109. Понедѣльникъ, 23. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Einige Worte über die Verbesserung der sumpfigen und trockenen Wiesen, gesprochen bei der Versammlung des Neustadler landwirthsch. Vereins am 26. Mai 1863.

In Erwägung der beiden Extreme, die den angedeuteten Wiesen einerseits im Uebermaße, andererseits im gänzlichen Mangel eigen sind, könnte der gesichertste Rath mit dem kurzen Satze gegeben werden, daß bei sumpfigen Wiesen das Zuviel des Wassers abgezogen und dem trockenen Wiesenlande zugeleitet werde, daher als Regel festzustellen: das Zuviel und Zuwenig des Wassers zu beseitigen.

Die Cardinalmittel der Wiesenkultur bestehen in der Entsäuerung des Bodens, Entwässerung und sodann in scharfen Düngemitteln. Die letzteren wirken jedoch erst dann, wenn die Entwässerung bereits ausgeführt worden ist.

Die Vertilgung des Moses, der Binsen und anderer Sumpfpflanzen, die ausschließlich auf nassen, sauren, morigen Wiesen wachsen, ist durch die Entwässerung bedingt; erst wenn diese vollständig bewirkt ist, kann man die von dem Rieselwirthe Patzig empfohlene Besandung einleiten. Die Besandung solcher mit Mos überzogenen Wiesen ist das zuverlässigste Mittel, in der kürzesten Zeit die schädliche Wiesendecke gänzlich zu vertilgen. Hierzu wird kein leichter, sondern ein scharfer Sand genommen, der wenigstens 3 Zoll hoch in der Art aufgeführt wird, daß der Rasen vollkommen bedeckt erscheint, und mit Schaufel und Rechen sehr gleichmäßig zerstreut. Das Mos erstickt unter dieser Sandbedeckung und durch dessen Verwesung als natürliche Düngung erzeugt sich eine neue Grasnarbe, die einen lohnenden Ertrag liefert. Schon im ersten Jahre nach der Uebersandung gewinnt man ein besseres Heu, weil die schlechten Gräser durch den Sand nicht aufwachsen können. Obwohl diese erste Maht schütter ist, gewinnt man doch durch die bessere Qualität einen höhern Ertrag als früher. Da der Sand fast überall umsonst zu beziehen ist, so gewährt er als Verbesserungsmittel für bemoste Wiesen die wohlfeilste, sicherste, ja unglaublichste Hilfe.

Sehen wir unsere Wiesen an und wir finden selten eine Ebenung der Bodenfläche. Auf hohen Stellen ist kurzes, dürres Gras, in den tieferen Niederungen wuchern saure, schilfartige Pflanzen und es ist bei solchen Unebenheiten der Wiesenfläche eine Regelung des Feuchtigkeitverhältnisses durch die gebräuchlichen Abzuggräben kaum ausführbar.

Die Erschöpfung der Wiesen kündigt sich durch das Erscheinen von Schmarotzerpflanzen verschiedener Art an, zu deren Zerstörung der Kalk, die Asche und sonstige Düngesalze angewendet werden. Der Kalk dient vornehmlich zur Verbesserung des nassen, schweren, kalten Wiesengrundes, indem er, seiner Kohlensäure beraubt, ätzend wirkt und dadurch, wenn man ihn in den Boden bringt, alle darin befindlichen animalischen und vegetabilischen Stoffe, zumal die Insecten, zerstört, den Boden wärmt und die in demselben befindlichen Säuren absorbirt. Da ich über die Benutzung des Kalkes meine Erfahrungen bei Besprechung der Programmfrage über die Kalkdüngung mitgetheilt habe, kann ich mich zur Begegnung von Wiederholungen blos darauf beziehen.

Auch über die Verwendung der Asche, je nach ihrer Qualität und Quantität, der Art ihrer Benutzung und der gewonnenen Resultate liegen meine diesfälligen Abhandlungen vor, welche, wie jene über die Düngung mit Salz, in mehren Zeitschriften veröffentlicht erschienen, weshalb ich nur mit wenigen Worten bemerke, daß das Meersalz schon den alten Griechen als Düngungsmittel für Palmen bekannt gewesen ist; es schützt die Wiesen vor Insekten, zerstört die schädlichen Würmer und Engerlinge, ja selbst das Unkraut und zieht viel Feuchtigkeit aus der Atmosphäre an, die es dem Boden zuführt. Ein halber Centner ist auf einen Metzen Wiese hinlänglich.

Trockene Wiesen verbessert Nichts so lohnend und nachhaltig, als die Bewässerung, weil dadurch der theure Dünger gleichsam umsonst geboten wird. Die Anlegung der Bewässerungsanstalten ist nach den Oertlichkeiten verschieden und da Wiesenkultivatoren angestellt sind, welche die nöthigen Pläne und Anweisungen ertheilen, so können wir den Grundwirthen den guten Rath geben, sich wegen der Ein- und Durchführung der Ent- und Bewässerungsanlagen an diese routinirten Ingenieure unmittelbar zu wenden, welche nach den zu präliminirenden Kosten entweder die Drainirung durch Thonröhren oder steingewölbte oder Erlenfaschinen-Abzugkanäle empfehlen werden. Wir aber dürfen die Hände nicht in den Schoß legen; wir müssen denken, müssen handeln; wir müssen unser Streben lediglich auf die Verbesserung aller Zweige unserer Wirthschaft richten, und haben wir uns des Erfolgs versichert, so betrachten wir es nicht als unser Glück, sondern als Lohn und Segen, der aus des Himmelshöhen uns zugefallen ist.

Ferd. Stieber.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Kleinere Mittheilung.

Ueber die nachhaltige Wirkung des Knochenmehls. Ein englisches Blatt berichtet, daß auf einem Gute in der Grafschaft Norfolk die Wirkung einer starken Düngung mit Knochenmehl noch nach 11 Jahren in die Augen fiel.

Ein englischer Edelmann ritt nämlich eines Tags mit einem Freunde nach demjenigen seiner Weizenfelder, welches er vor 11 Jahren mit Knochenmehl stark düngen ließ und welches seitdem zum drittenmale mit Weizen bebaut war, und ersuchte seinen Freund, es ihm sogleich anzudeuten, wenn er am Stande der Weizenfelder etwas Besonderes entdecken sollte.

Nachdem sie eine kurze Strecke in einer Furche fortgeritten waren, hielt der Freund sein Pferd plötzlich an und rief aus: Was in aller Welt haben Sie da gemacht? Dieser Weizen ist ja viel höher und überdieß so stämmig wie der andere. Wie ging das zu?

Der Edelmann erzählte nun, daß er vor 11 Jahren, wo ihm viel Knochenmehl zur Verfügung stand, diesem Felde das Doppelte der in der Regel üblichen Menge Knochenmehls (zur damaligen Weizensaat) geben ließ.

Dieser Vorfall bestätigt in sprechendster Weise die schon vielfach gemachte Wahrnehmung, daß die Knochen nicht nur für eine einzige Ernte von großer Wirkung sind, sondern daß sie bei ihrer langsamen Zersetzung, während welcher sie die insbesondere zur Körnerbildung den Pflanzen unentbehrliche Phosphorsäure abgeben, sogar einen nachhaltigeren Werth besitzen, als jede andere Düngerart.

(Der Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 23. Sept. 1863.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 23. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Gutsverwalter A. Dürre, Hr. Musiker A. Helm aus Kurland; Hr. Kaufmann A. Segall von Berlin; Hr. Arrendator Klatzo, Hr. Gutsbesitzer Erdberg aus Livland; Hr. Rentier J. Eck aus Kurland; Hr. Kaufmann Schapiro, Hr. Garde-Rittmeister v. Renngarten von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Brümmer von Odensee, Hr. Baron Schlippenbach von Mitau; Hr. Samson-Himmelstjerna aus Livland; Hr. Graf B. Tiesenhausen aus dem Auslande; Hr. Obristlieut. Karsanarow nebst Gemahlin von Dünaburg; Hr. v. Rennenkampff nebst Gemahlin aus Estland.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Lippe nebst Familie von Witebsk.

Stadt Hamburg. Hr. Schauspieler Grimm, Schauspielerin v. Lutzach von Helsingfors; Hr. Kaufmann Thiels, HH. Eisenbahnbeamte Nettenberg und Matwejew von Dünaburg; Hr. Arrendator Paris aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Kaufmann Grünberg von Reval.

Hotel de France. Hr. Baron Vietinghoff aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Rath C. v. Freymann nebst Familie von Wilna.

Hr. Knochenhauermeister Ebruck von Dorpat, log. in der Einfahrt „zum schwarzen Hahn."

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Sept. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	4 —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 2 40
Erbsen	2 20 40
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	4 3 50
Kartoffeln	60 80
Butter per Pud	8 40 80
Heu „ „ K.	35 45
Stroh „ „ „	— —
	per Faden
Birken-Brennholz	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 —
Fichten- „	3 20 50
Grähen- „	2 40 60
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak-	44
Hofs-Dreiband	—
Livl. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15 1/2 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	2 60
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garniz	— —

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 108. Riga, Montag, den 23. September **1863.**

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage C. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auf dem Gute Daiben im Roopschen Kirchspiele, kann eine wollergiebige **Merino-Heerde** von **400** Köpfen gegen eine der Güte und Anzahl im Verhältniß entsprechende **Vieh-Heerde** eingetauscht werden. Hierauf Reflectirende mögen daselbst nähere Erkundigungen einziehen. 1

(3 mal für 30 Kop.)

Merinos-Schaf-Verkauf.

Ein hundert Stück $1\frac{1}{2}$ Jahr alte **Merinos-Hammel** und **Ein** bis **Zwei hundert Merinos-Mutterschafe,** mehrentheils jung und guter Qualität, sollen verkauft werden à $2\frac{1}{2}$ Rbl. S. pr. Stück auf dem Gute Ronneburg-Neuhof.

(6 mal für 48 Kop.) 4

Wende-Pflüge,

die die Scholle nicht umlegen, sondern nur stellen, auf dieselbe Furche zurückzukehren durch einfache Umstellung der Schaar; breitwürfige **Säemaschinen, Dreschmaschinen** verschiedener Constructionen; **Flachsbrecher** und andere landwirthschaftliche Geräthe aus soliden Fabriken empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

Permanente Ausstellung
und Verkauf

St. Petersb. Vorstadt. — Elisabethstr. 1. Haus Haack.

landw. Maschinen
und Geräthe
aus den anerkannt besten Fabriken Englands,

als: **Locomobilen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen Kornreinigungs-Maschinen, Mähmaschinen, Heuwender, Heuharken, Erntewagen, Dampf-** und **Hand-Korn-Mahlmühlen etc.** auch **Engl. Wasch-Maschinen** und **Wäsche-Rollen** nach dem neuesten Princip, so wie **Peruanischen Guano** und **Superphosphate.**

Helmsing & Grimm. 3

Bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei auf Mühlenhof

empfiehlt sich mit vorräthigen

Kamin- u. **Kamin-Vorsetzern.**
Stubenöfen u. **hermetischen Ofenthüren.**
Sparküchen und **Küchenplieten.**
Wagenachsen (abgedrehte schmiedeeiserne.)
Pferderaufen und **Krippen.**
Gartenmöbel und **Blumenbeet-Einfassungen.**
Blumengestelle.
Gewichte (justirt)

Sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf
Grabkreuze und **Monumente.**
Grabgitter mit und ohne Sockel aufzustellen.
Feuerungsthüren und **Feuerroste.**
Maschinen-Reparaturen jeglicher Art
und ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 109. Montag, 23. September — Понедѣльникъ, 23. Сентября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem Großbritanischen Unterthan William Luming am 15. Juni 1863 sub Nr. 56 ausgereichte, bis zum 14. Juni 1864 giltige Billet verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2974.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der lettischen Districts-Direction ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen Zinseszins- und Depositalscheine nebst Zinscoupons, als:

1) der Zinseszinsscheine:

sub	Nr.	gen.	2135	spec.	115	groß	90	Rbl.
"	"	"	2136	"	116	"	90	"
"	"	"	2137	"	117	"	90	"
"	"	"	2138	"	118	"	90	"
"	"	"	1916	"	56	"	80	"
"	"	"	2769	"	279	"	30	"
"	"	"	4144	"	244	"	90	"
"	"	"	4048	"	648	"	20	"
"	"	"	4143	"	243	"	90	"

2) des Depositalscheins:

sub Nr. gen. 475 spec. 175 groß, 5 Rbl.

sammt zugehörigen Zinscoupons pro Novembertermin 1857 und folgende Termine gebeten worden, so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und deren Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät Alle und Jede, welche gegen die Mortification der vorstehend angeführten Zinseszinsscheine und des Depositalscheins nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato und spätestens bis zum 11. März 1864 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine und der Depositalschein nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 11. September 1863.

Nr. 1132. 1

* * *

Vom Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Rekruten-Einberufungslisten für die Güter und Pastorate dieses Bezirks vom 20. September c. ab bei den örtlichen Gemeindegerichten zur Einsicht der dabei Betheiligten ausgelegt sein werden.

Paltemal im Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 13. September 1863.

Nr. 1796.

* * *

Von Seiten der Wendenschen Steuer-Verwaltung werden in Grundlage des Allerhöchsten Rekruten-Manifestes vom 27. Juni c. sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ergebenst ersucht, den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten,

zur 1. und 2. **Rekrutenreihenfolge gehörenden** Wendenschen **Gemeindegliedern aufs Strengste die** Weisung zu ertheilen, **daß dieselben sich zur Ziehung** der Loosung **am 10. October 1863 um** 11 Uhr **Vormittags im Locale der Wendenschen** Steuer-Verwaltung **unausbleiblich einzufinden, im** entgegengesetzten **Falle sich jedoch unfehlbar zu** gewärtigen haben, daß sie **als der Rekrutirung** sich entziehende Läuflinge **betrachtet und ohne Nachsicht** vorzugsweise **zum Militairdienst werden abgegeben** werden.

Verzeichniß

der an der 1. und 2. **Rekrutenreihenfolge stehenden**, zu Wenden **verzeichneten Gemeindeglieder:**

Bürger-Okladisten:

Friedrich Leonhard **Broemse**,
Theodor **Bartelsohn**,
Rudolph Sigismund **Christin**,
Carl Rudolph **Hahn**,
Johann Georg **Herzog**,
Wilhelm Mahrzen,
Carl Gustav **Müller**,
Carl Gustav **Neuwald**,
Julius Hermann **Petersohn**,
Carl Feldmann.
Ernst Feldmann,
Jahn Ballod,
August Brauner,
Rudolph Gulbe,
David **Kasper**,
Peter Subber,

Arbeiter-Okladisten:

Andrei Alexejew,
Georg Brempel,
Zigeuner Fritz **Burkewitsch**,
Zigeuner Daibis **Burkewitsch**,
Michaila Fedorow **Dmitrijew**
Peter Fedosjew **Tschuburachow**,
Jwan **Kusminow**,
Peter Jaeger,
Jahn Jürgens,
Maxim Wassiljew,
Merkul Peter **Kraschin**,
Jwan Larionow,
Peter Murnikow,
Stepan Jefimow,
Peter Krause,
Johann Koffeldt,
Georg Franz Otto **Koffeldt**,
Julius Carl **Koffeldt**,
Ernst Reinhold **Franz Koffeldt**,
Marz Murlei,
Marz **Niemandsohn**,
Marz Ohrmann,
Peter Pawolit,
Jakob Pawolit,
Andres Pawolit,
Gurga Radionow,
Jahn Simondsohn,
Affonassi Safonow,
Jegor Stepanow,
Zigeuner Carl Pauls Sohn,
" Fritz Pauls Sohn,
" Jahnis, Jurre **Mikkels Sohn**
" Carl, Lieses Sohn,
Stepan Striklew,
Johann Frehse,
Peter Jewdokim,
Gawrilla Gordejew,
Jahn Palzmann,

Haus- und Dienst-Oklad:

Zigeuner Rein Bresowsky,
" Fritz Bresowsky,
Theodor Christian **Ferdinand Graß**,
Laur Johannsohn,
Alexander **Diedrichs**,
Ernst Carl **Koffeldt**,
Jacob Latter,
Jahn Ottosen,
Carl Leonhard **Petersohn**,
Johann Peter **Robert Schmidt**,
Carl Dawidow,
Jahn **Klawsohn**,
Peter Martin Leepa,
Pawel Wassilitsch.

Wenden-Steuerverwaltung, den 14. September 1863. 3

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 eisernes Feldbett, 1 Offiziersdegen nebst Scheide, 2 Soldaten-Ohrenwärmer (наушники), 2 Paar alte Beinkleider, 2 an einem Broncehalter befestigte kleine Medaillen, 1 eiserne Kette, 2 Bünde Flachs, sowie ein dunkelbrauner 10-jähriger Wallach nebst Livländischem Bauerwagen. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 8 Tagen, wegen der übrigen Gegenstände aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Nr. 3838. 2

* * *

Von der Steuer-Verwaltung der Stadt Lemsal werden hierdurch alle im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Okladisten aufgefordert, unausbleiblich zum 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dieser Verwaltung **zur Rekrutenloosung zu erscheinen, widrigenfalls dieselben der im Allerhöchst bestätigten Rekruten-Reglement vom**

Jahre 1861 § 40 festgesetzten Strafe unterworfen sein werden.

Es werden daher sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiedurch ersucht, die in dem bezeichneten Verzeichniße namhaft gemachten Personen, falls dieselben in ihren resp. Jurisdictionsbezirken betroffen werden sollten, die strengste Weisung zu ertheilen, daß sie sich zu dem anberaumten Termine hieselbst zur Loosung zu stellen hätten und solches auf ihren Legitimationen bemerken zu wollen.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 12. September 1863. Nr. 65. 1

Verzeichniß
der zur Stadt Lemsal angeschriebenen Okladisten, welche sich zum 1. November d. J. zur Rekrutenloosung persönlich zu stellen haben.

A. Bürger-Okladisten:
1) Heinrich Wilhelm Leikow,
2) Alexei Saweljew Nesenzow
3) Alexei Iwanow Popow,
4) Carl Friedrich Korff,
5) Wassili Sidorow Schamajin,
6) Jewstafi Ameljanow Muraschew,
7) Artemji Ameljanow Muraschew,
8) Jakow Semenow Burwikow,
9) Johann Ullmann,
10) Maxim Stepanow Loß,
11) Fedor Chwaskow,
12) Peter Duchow,
13) Pawel Iwanow Gromow,
14) Jahn Krasting.

B. Arbeiter-Okladisten:
15) Iwan Monasejew Starzow,
16) Stefan Fedorow Dolgoi,
17) Peter Fedorow Dolgoi,
18) Ilja Semenow Ryschii,
19) Michaila Semenow Ryschii,
20) Dementi Maximow Risky,
21) Michaila Maximow Risky,
22) Archip Sidorow Trubitzin,
23) Karnelja Sidorow Trubitzin,
24) Wassili Firsanow Garsuboi,
25) Klim Jermolajew Berost,
26) Semen Dmitrijew Masslowsky,
27) Mahrz Libsmann,
28) Ernst Elksne.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem zu Wiesbaden am 1. (13.) August d. J. verstorbenen Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Ernst Reinfeldt daselbst unterm 8. (20.) Juli d. J. in Zeugen Gegenwart errichtete und hinsichtlich der Unterschriften gehörig attedirte Testament gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 9. October d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament des weiland Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Ernst Reinfeldt aus irgend einem rechtlichen Grunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. 1, Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 10. September 1863.

Nr. 3599. 1

Torge.

Da in Riga die Beleuchtung der inneren Stadt nicht mehr durch Oel, sondern durch Steinkohlengas bewerkstelligt wird und dadurch die zur früheren öffentlichen Gassenbeleuchtung benutzten Oellaternen außer Gebrauch gesetzt worden sind, dieselben aber noch tauglich und in jeder Hinsicht zweckentsprechend benutzt werden können, so hat die Rigasche Quartier-Verwaltung beschlossen, diese Laternen nebst den zu ihnen gehörigen Lampen zu veräußern und ladet demnach alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten auf selbige zu reflectiren, hiermit ein, in möglichst kürzester Frist bei dieser Verwaltung zu erscheinen, besagte Laternen in Augenschein zu nehmen und ihren resp. Preis in der Canzellei dieser Verwaltung zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, den 19. November 1863.

Nr. 106. 2

* * *

Diejenigen, welche die in der 1. und 2. Etage des ehemaligen Radeckischen jetzt Stadt-

hauses Nr. 39/40 auf Groß-Klüversholm an der Düna befindlichen Wohnungen nebst Appertinentien vom 1. November 1863 ab auf 3 Jahre in Miethe nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. September, 3. und 8. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. September 1863.
Nr. 995. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія обявляется, что по представленію Лугскаго Земскаго Суда, на удовлетвореніе претензіи дочери Статскаго Совѣтника Харламовой въ суммѣ 2600 р. 17 коп. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее вдовѣ Архитектора Елисаветѣ Алексѣевой Томсонъ имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда 2. стана, Бѣльскаго погоста, заключающееся въ ненаселенной пустошѣ Крапивенки, въ коей земли всего удобной и неудобной 444 дес. 2059 саж., въ томъ числѣ покосу 16 дес. 1500 саж., лѣсу по суходолу 192 дес. 202 саж., чистаго болота 234 дес. 1557 саж. и подъ рѣкою и озеромъ 1 дес. 1200 саж., имѣніе оцѣнено въ 1095 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 8559. 3

Auction

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 24. September, Mittags 12 Uhr, an der Düna, Steinkohlenkaje, hinter der Stückgutwaage, eine Parthie Dampf-Steinkohlen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.
Fr. Meuschen. 1

Montag den 30. September 1863 um 11 Uhr werden gegenüber der Gasanstalt, hinter der Sturmkaserne, ein großes Quantum Ziegel, Halbziegel und Klinker, alte Thüren und Fenster &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der zum Gute Groß-Eckau verzeichneten Greete Breede vom 29. August 1863, Nr. 7682.

Der Placatpaß des zu Wenden verzeichneten David Friedrich Wendel vom 27. August 1862, Nr. 350, giltig bis zum 1. August 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maria Wirth,
nach dem Auslande.

Karoline Friederike Uhlmann, Ludwig Friedrich Makko, Irina Semenowa Tupikowa, Matwei Dobrowolski, Danila Denisow, Johanna Charlotte Horst, Iwan Jakowlew Glinka, Konrad Poppe, Lawrenti Kasimirow Mazkewitsch, Amalie Eckardt, Pauline Emilie Ekart, Ewa Jegorowa Strschalko, Afimja Grigorjewa Griwanogowa, Michael Tschernjawsky, Anna Philippowa Brandt, Charlotte Johanna Mannflucht geb. Jacobsohn, Carl Fischer, Andrei Polijewtow Jegorow,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 93—96.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.